

P r o t o k o l l – Nr. 03/2019
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 13.03.2019

Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Schulküche
Teilnehmer:	13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
Mitglieder der Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none">- Herr Kuhn - Bürgermeister- Herr Zornow - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt- Frau Eiweleit - Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes- Frau Fritzsche-Becker – Leiterin Verwaltungsamt- Herr Brath - Geschäftsführer Kur- u. Tourismus GmbH- Herr Krüger – Geschäftsführer Kur- u. Tourismus GmbH- Frau Sekulla – Leiterin Kita „Muschelsucher“- Frau Richter – SB Bau- . Liegenschaftsamt- Frau Oldenburg – Mitarbeiterin KT GmbH- Herr Latwat – Mitarbeiter Abwasserentsorgungsbetrieb- Frau Schneider - Finanz- u. Sozialverwaltungsamt- Herr Harendt – Vors. Rechnungsprüfungsausschuss- Frau Meyer - Protokollführerin
Gäste im Raum:	12 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 01/2019 vom 24.01.2019**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 02/2019 vom 24.01.2019**
7. **Kenntnisnahme der Gesamtrechnung 2017**
8. **Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 (Finanzausgleichgesetz)**
9. **Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2019 und notwendigen Straßensper-
rungen**
10. **Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §
3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz**

des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

11. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** Herrn Lipke werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn übergibt das Wort an **Frau Eiweleit** als Gemeindewahlleiterin. Diese berichtet, dass das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattgefunden hat. Fristende für das Einreichen von Wahlvorschlägen war der 12.03.2019. Es gibt Wahlvorschläge von vier Parteien mit insgesamt 26 Kandidaten und zwei Einzelbewerber. Für die Bürgermeisterwahl sind zwei Wahlvorschläge eingegangen und zwar von Herrn Christian Zornow und Herrn Brian Kipke. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet am Montag, den 18.03.2019, der Gemeindewahlvorstand.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Harendt fragt nach dem Stand der Dinge beim Breitbandausbau in Zingst. Diese Frage wird durch Herrn Zornow unter anderem damit beantwortet, dass die Telekom den Termin der Fertigstellung für 2020 bestätigt hat. Des Weiteren wird es so sein, dass es in den „Hauptverkehrsstraßen“ in Zingst während der Saison keine Baumaßnahmen der Telekom geben wird, in den Nebenstraßen aber schon.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt beobachtete, dass die Bürgersteige in der Jordanstraße durch die Baumaßnahmen nicht genutzt werden können und Fußgänger dort teilweise die Straße benutzen müssen. Seine Frage ist nun, ob die Telekom die Verkehrssicherungspflicht hat?

Diese Frage wird von **Herrn Zornow** bejaht und räumt ein, dass es hier noch zu Korrekturen kommen muss.

Eine weitere Frage von **Herrn Schmidt** ist, ob es möglich ist bienenfreundliche Bäume zu pflanzen, wenn Bäume ersetzt werden müssen. **Frau Eiweleit** antwortet darauf, dass in der örtlichen Satzung bisher nur die Pflicht verankert ist heimisches Gehölz zu pflanzen bzw. gleichwertig neu zu pflanzen. **Frau Eiweleit** und **Herr Zornow** unterbreiten das Angebot, dass in einer der nächsten „Grünrunden“ diese Problematik angesprochen werden soll.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Kuhn stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 zu streichen, da dieser Beschluss durch die Einigung der Spitzenverbände nicht mehr nötig ist. Die Landesregierung wird das Finanzausgleichsgesetz novellieren.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Weiterhin stellt **Herr Kuhn** einen Antrag, den nachgereichten Tagesordnungspunkt zum Beschluss über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen Mietvertrag für das Kurhausrestaurant, auf die Tagesordnung der geschlossenen Sitzung aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 01/2019** der Sitzung vom **24.01.2019** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 16/02/19

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 02/2019** der Sitzung vom **24.01.2019** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 17/02/19

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Kenntnisnahme der Gesamtrechnung 2017 der Gemeinde Zingst

Herr Zornow erläutert im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses die Beschlussvorlage. Fragen seitens der Gemeindevertretung werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 18/02/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nimmt die Gesamtrechnung 2017 i.d.F. 26.09.2018 gemäß § 61 Abs. 9 Satz 2 KV M-V zur Kenntnis.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 (Finanzausgleichsgesetz)**- entfällt – (siehe TOP 5 – Anfragen zur Tagesordnung)****TOP 9: Beschluss über die Endzeiten der Veranstaltungen 2019 und notwendigen Straßensperren**

Frau Oldenburg, Mitarbeiterin der KT GmbH, erläutert im Einzelnen die vorgesehenen Veranstaltungen für das Jahr 2019.

Beschluss-Nr.: 19/02/19**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Veranstaltungen 2019 mit abweichenden Endzeiten zur Satzung „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst“ gemäß Anlage, sowie empfohlene Verkehrseinschränkungen durch Straßensperrungen zum Schutz der Veranstaltungsbesucher gemäß Anlage.

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Kuhn stellt die Beschlussvorlage vor. Fragen seitens der Gemeindevertretung gab es keine.

Beschluss-Nr.: 20/02/19**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zum „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die „Strandstraße“ in Höhe der „Bahnhofstraße“
Im Osten:	durch die Bebauung entlang der „Strandstraße“ in 1. Und 2. Reihe
Im Süden:	durch die „Schulstraße“
Im Westen:	durch die „Strandstraße“
3. Die Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31 zu „Schutz des zentralen Versorgungsbereiches Zingst“ als Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung, der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 09.01.2019 und dem ursprünglichen und zurzeit rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplan Nr. 31, soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorher genannten Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 11: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Erläuterungen zu dieser Beschlussvorlage werden von **Herrn Kuhn** vorgenommen.

Beschluss-Nr.: 21/02/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des einfachen

Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

Siehe Abwägungsprotokoll vom 13.03.2019

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

4. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 4 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 12: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Beschlussvorlage wurde von **Herrn Kuhn** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 22/02/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der geänderten textlichen Festsetzung (Teil B) sowie der Begründung und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“
 Im Osten: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende
 Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche
 Im Süden: durch die „Schulstraße“
 Im Westen: durch die an die „Neue Reihe“ anschließende und dahinter liegende
 Bebauung einschließlich rückwärtiger Grünbereiche

3. Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“, bestehend aus den geänderten textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung und dem ursprünglichen und zurzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 24 „Neue Reihe Nord“, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **19:36 Uhr**

L I P K E
 Vorsitzender der GV

M E Y E R
 Protokollführerin

Protokoll – Nr. 04/2019
des geschlossenen Teils der Gemeindevertretersitzung
am **13.03.2019**

- Beginn: 19:42 Uhr
- Ort: Schulküche
- Teilnehmer: 13 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
- Mitglieder der Verwaltung:
- **Christian Zornow** - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
 - **Karin Eiweleit** Leiterin Bürger- und Ordnungsamt
 - **Matthias Brath** – Geschäftsführer KT GmbH
 - **Ralf Peter Krüger** – Geschäftsführer KT GmbH
 - **Birte Meyer** – Protokollführerin
- Gäste:
- Michael v. Klitzung – Mitglied des Finanzausschusses
 - Matthias Barth – Mitglied im Aufsichtsrat der KT GmbH

Tagesordnung:

- 13. Beratung über eine weitere städtebauliche Entwicklung**
- 14. Antrag auf Erlass von Abwassergebühren – ABZ 02a/2019**
- 15. Antrag auf Erlass von Abwassergebühren – ABZ 02b/2019**
- 16. Beschluss der Gemeindevertretung über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen Mietvertrag der Kur- und Tourismus GmbH**

TOP 13. Beratung über eine weitere städtebauliche Entwicklung

- entfällt - (Herr Jonas Holtz, der zu diesem Tagesordnungspunkt geladen war, hat sich für die Sitzung entschuldigt)

TOP 14. Antrag auf Erlass von Abwassergebühren – ABZ 02a/2019

Christian Zornow erläutert die Beschlussvorlage. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Beschluss-Nr.: 23/02/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, der Kur- und Tourismus GmbH die Abwassergebühren 2018 für 2.876 m³ zu erlassen.

– Zustimmung –

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	- einstimmig-		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Antrag auf Erlass von Abwassergebühren – ABZ 02b/2019

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Zornow** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 24/02/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, dem Hotel Boddenhus die Abwassergebühren 2018 für 2.510 m³ zu erlassen.

– Zustimmung –

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	- einstimmig-		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Beschluss der Gemeindevertretung über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen über einen Mietvertrag der Kur- und Tourismus GmbH

Herr Kuhn erinnert noch einmal, dass die Gemeindevertretung in einer der vergangenen Sitzungen beschlossen hat, dass der Finanzausschuss, zusammen mit dem Aufsichtsrat der KT GmbH das

Auswahlverfahren zum Interessenbekundungsverfahren „Kurhausrestaurant“ einleiten soll. Es gab 3 Interessenten, die durch das Gremium geprüft worden sind. Mit 2 Bewerbern wurde dann näher gesprochen und verhandelt, wobei es dann zu einer Interessenabwägung kam. Am Ende fiel die Entscheidung für die Meerlust GmbH aus. Der Gemeindevertreter Herr Fischer fragt nach dem Abstimmungsverhalten des Gremiums. **Herr Zornow** führt daraufhin aus, dass nach der Prüfung der finanziellen Verhältnisse des „Konzerns“ Rudolph Drittmöglichkeiten in Erwägung gezogen worden sind. Seinerseits führt **Herr Kuhn** daraufhin aus, dass Herr Rudolph in Gesprächen sowohl bauliche Veränderungen des Kurhauses als auch andere baurechtliche Aspekte abgefragt hat. Herr Kuhn sagte Herrn Rudolph daraufhin, dass dies nicht Teil oder Gegenstand des Kurhausvertrages sein wird. Weitere Fragen der Gemeindevertretung wurden beantwortet und diskutiert.

Beschluss-Nr.: 25/02/19

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

1. beschließt die Aufnahme von Vertragsverhandlungen der Geschäftsführung der Kur- und Tourismus GmbH mit der Meerlust GmbH Zingst zur Vermietung bzw. Verpachtung des Kurhausrestaurants.
2. wird zu gegebener Zeit über das Verhandlungsergebnis von der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und dem Bürgermeister unterrichtet.

– Zustimmung –

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	- mehrheitlich-		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Information

Frau Nicklaus-Wallis sprach noch einmal die aktuelle Situation in der Zingster Schule an und bittet, dass seitens der Gemeinde eine Lösung herbeigeführt werden soll. 10 Kinder hätten seit den Ferien schon wieder die Zingster Schule verlassen, führt sie weiter aus. **Herr Zornow** merkt an, dass es durch die Gemengelage: Einzügigkeit mit hohen Schülerzahlen, Inklusion und Schülern aus der Wohngruppe in Gutglück zu Problemen, wie rabiater Umgang der Schüler untereinander bis hin zu Polizeieinsätzen kommt. Er bemängelt, dass es keine klare Vorgehensweise des Schulpersonals in solchen Situationen gibt.

Herr Kuhn betont nochmals, dass die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Personalentscheidung in der Schule hat, erklärt sich aber dennoch bereit, noch einmal beim Schulamt und auch im Ministerium anzurufen. Er empfiehlt dem Sozialausschuss sich mit dem Schulelternrat und der Schulleitung auseinander zu setzen.

Nach Diskussionen unter den Gemeindevertretern, einigt man sich darauf, dass der Sozialausschuss sehr kurzfristig einberufen werden soll, zu dem dann auch neben den Mitgliedern des Ausschusses und der Schulleitung betroffene Eltern, die Schulrätin und jemand vom Bildungsministerium eingeladen werden sollen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **20:30 Uhr**.